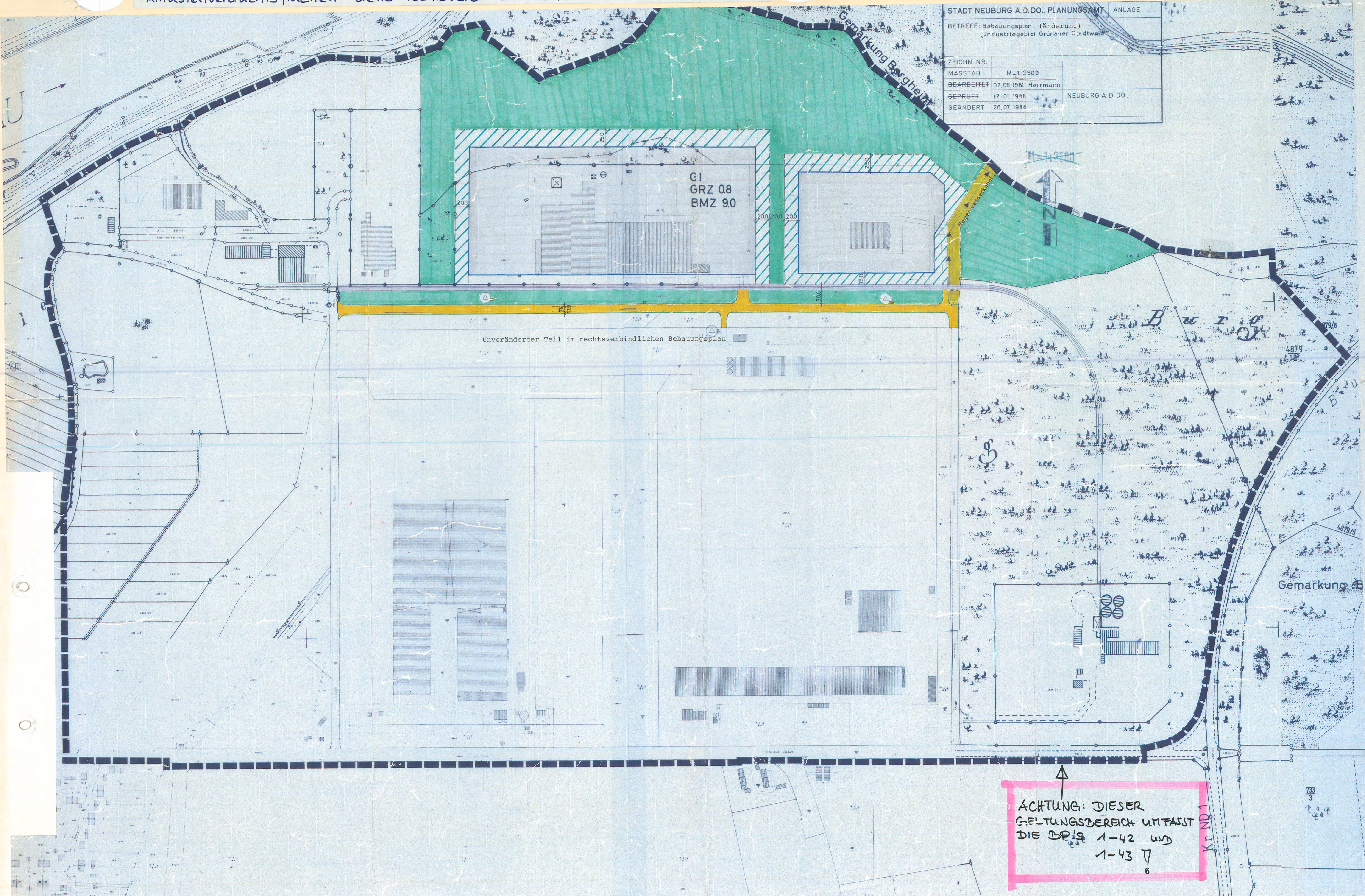


1-421

"Industriegebiet Grünauer Stadtwald I"
(1. Änderg. von 2) *siehe unten*
Altlastenverdachtsflächen siehe rechtsverb. BP von 1967

STADT NEUBURG A. D. DONAU, PLANUNGSAMT ANLAGE
BETREFF: Bebauungsplan (Änderung)
"Industriegebiet Grünauer Stadtwald"
ZEICHN. NR. M 1:2500
BEARBEITET 02.06.1981 Herrmann
GEPRÜFT 12.01.1988
GEANDERT 26.07.1988 NEUBURG A. D. DONAU



STADT NEUBURG A. D. DONAU

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI Überbaubare Fläche im Industriegebiet (§ 9 BauV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,8 Grundflächenzahl 0,8

BMZ 9,0 Baumassenzahl 9,0

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

— Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

VERKEHRSFLÄCHEN

— Verkehrsflächenbegrenzungslinie

▬ Öffentliche Verkehrsfläche

GRÜNLÄCHEN

■ Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

■ Flächen für die Forstwirtschaft bzw. Flächen, die als Schutzzone aufzuforsten sind, zu 25 % anzupflanzende Fläche mit heimischem Laubgehölz

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

■ Flächen für Bahnanlagen

VERSORGUNGSANLAGEN

⊙ Umformerstation

b) HINWEISE

— Flurstücksgrenzen

- - - Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen

— Gemarkungsgrenze

▨ Wohngebäude

▨ Werk- und Nebengebäude

Bebauungsplanänderung: Industriegebiet McJawell/Rockwood
Änderungsbeschluss des Stadtrats vom 12.01.1988

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im Frühjahr 1988 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 26.07.1988. Der Planfertiger Stadt Neuburg a.d. Donau - Stadtplanungsamt - im Auftrag

Herrmann
Stadtbaudirektor
Dipl.-Ing. Benzel

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.10.1988 bis 14.11.1988 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den 15.11.1988. Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
Oberbürgermeister
Huniar

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 20.12.1988 diese Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 20.12.1988. Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
Oberbürgermeister
Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat im Zuge des Anzeigeverfahrens mit Bescheid vom 10.05.1989 Az.: 221-4621-ND-12-2 (89) erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften bei dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).

München 21. MRZ 1989
Regierung von Oberbayern
Lechner
Lechner
(Reg. Dir.)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 20.02.1991 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau Nr.: 8 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung liegt mit Begründung gemäß § 12 Satz 2 BauGB öffentlich aus.

Neuburg a.d. Donau, den 20.02.1991. Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
Oberbürgermeister
Huniar